

RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

R|B|B

Bericht

über die Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. März 2024
und des Lageberichtes 2023/2024**

**PLATH GmbH & Co. KG
Hamburg**

Ausfertigung Nr. 7/7

Mandanten Nr. 21298

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
6 Schlussbemerkung	12

A n l a g e n

- Nr. 1 Bilanz zum 31. März 2024
- Nr. 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024
- Nr. 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024
- Nr. 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024
- Nr. 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Nr. 6 Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
- Nr. 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

1 Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der PLATH GmbH & Co. KG zum 31. März 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2023 der

**PLATH GmbH & Co. KG,
Hamburg,**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

wurden wir, die RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 unter Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Gesellschaft einzustufen und daher auf der Grundlage des § 264a HGB grundsätzlich prüfungspflichtig gem. § 316 ff. HGB. Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses entfällt aber, da die Voraussetzungen des § 264b HGB erfüllt sind. Unabhängig davon wurden wir mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Juni 2024 durchgeführt. In Februar und März 2024 haben wir Vorprüfungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft durchgeführt. Die Hauptprüfung haben wir von April bis Juni 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserer Kanzlei in Hamburg durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten erneut in unseren Geschäftsräumen in Hamburg.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023/2024 (Anlagen 1 - 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. (10/2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe der Haftung bestimmt nicht nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 3 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die PLATH GmbH & Co. KG als Unternehmen der Elektroindustrie entwickelt, produziert und vermarktet weltweit Systeme, Geräte und Dienstleistungen zur Erfassung, Aufklärung und Auswertung von Funksignalen.

Der Auftragseingang der PLATH GmbH & Co. KG betrug im Geschäftsjahr 2023/2024 EUR 87,3 Mio. (Vorjahr: EUR 61,1 Mio.). Der Auftragseingang liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Die erhaltenen Aufträge betreffen Projektaufträge im Zusammenhang mit dem Russland/Ukraine-Konflikt wie auch erhaltene Aufträge von angestammten Kundenländern.

Die Umsatzerlöse der PLATH GmbH & Co. KG betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 70,1 Mio. (Vorjahr: EUR 66,1 Mio.). Die Gesamtleistung in Höhe von EUR 70,1 Mio. verringerte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Vorjahr: EUR 70,8 Mio.) um EUR -0,7 Mio. (-1,0 %). Der Jahresüberschuss beträgt EUR 6,2 Mio. und liegt damit rund 13 Prozent unterhalb des Niveaus des Vorjahreswertes (Vorjahr: EUR 7,1 Mio.). Der Hauptgrund liegt in der unterschiedlichen Profitabilität der Projekte im Auftragsportfolio.

Risikobericht

Nach Einschätzung der Geschäftsführung haben sich nach Bewertung aller Umstände im Berichtsjahr keine Risiken ergeben, die vom Unternehmen nicht beherrscht werden und die die Existenz der Gesellschaft gefährden könnten. Folgende exogene Faktoren werden regelmäßig überprüft:

- Währungsrisiken,
- Ausfuhrregelungen,
- Fluktuation von Mitarbeitern,
- Auswirkung von militärischen Konflikten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der PLATH GmbH & Co. KG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Geschäftsführer erwarten für die vorhandenen Aufträge der Bestandskunden eine gesicherte Fortführung der Geschäfte. Die Planung basiert darauf, dass die Abnahmen der Projekte bzw. Teilprojekte fristgerecht erfolgen können. Die Gesamtleistung sowie der Materialaufwand werden gegenüber dem Berichtsjahr 2023/2024 leicht steigend geplant. Aufgrund gestiegener Personalkosten und Auswirkungen der verlustfreien Bewertung von Projekten wird ein Verlust im niedrigen einstelligen Bereich erwartet.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns im Rahmen einer prüferischen Durchsicht vom 23. Juni 2023 bescheinigte Jahresabschluss zum 31. März 2023; er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 27. September 2023 unverändert festgestellt.

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Nach Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir die Geschäftsprozesse analysiert und beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Kontrollmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unsere Einschätzung funktionsfähige Kontrollen vorhanden waren und damit die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im Prüfungsprogramm haben wir unseren Prüfungsablauf unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung festgelegt.

Schwerpunkte unserer Prüfung waren:

- Ansatz und Bewertung der Vorräte,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Umsatzeralisierung,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt. Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwelende Rechtsstreitigkeiten wurden erbettet.

An der Inventur der Vorräte haben wir am 2. April 2024 beobachtend teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns prüferisch durchgesehnen Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetteten, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 25. Juni 2024 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. März 2024 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen. Ebenso führen die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software proAlpha durchgeführt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. März 2024 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der PLATH GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Ausübung des Wahlrechts gem. § 286 Abs. 4 HGB (Verzicht auf die Angabe von Geschäftsführerbezügen) erfolgte zu Recht.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen). Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Forderungen / Vorräte / Teilgewinnrealisation / langfristige Auftragsfertigung

Die Gesellschaft entwickelt und integriert im Kundenauftrag betriebsfertige Systeme in der Form des Werkauftrags. Während der oft mehrjährigen Realisierungszeit eines solchen Kundenauftrags werden zu vorher abgestimmten Projekt-Meilensteinen mit dem Kunden Feinspezifikationen und Prüfvorgaben erstellt und mehrere Teilabnahmen durchgeführt. Dokumentiert der Kunde durch seine Abnahme das erfolgreiche Erreichen des jeweiligen Meilensteins, erfolgt eine Teilabnahme und gleichzeitig eine Fakturierung des dafür im Projektvertrag vereinbarten Umsatzbetrags. Handelsrechtlich liegt insoweit eine Teilgewinnrealisation vor. Eine handelsrechtliche Teilgewinnrealisierung ist zulässig, wenn bei langfristiger Auftragsfertigung der erwartete Gewinn sicher zu ermitteln ist und keine Risiken ersichtlich sind, die das erwartete Ergebnis wesentlich beeinträchtigen. Für unvorhersehbare Garantieleistungen und Nachbesserungen müssen vorsichtig bemessene Beträge berücksichtigt werden. Durch die Teilgewinnrealisierung darf allenfalls der auf diese Teilleistungen anteilmäßig entfallende Gewinn vereinnahmt werden. Weiterhin dürfen keine Anzeichen vorliegen, dass der Abnehmer Einwendungen erheben kann, die sich negativ auf das Gesamtergebnis auswirken können.

Im Rahmen unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für die Anwendung der Teilgewinnrealisierung bei langfristiger Auftragsfertigung vorliegen.

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir im Übrigen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir, die RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Jörg Bernstein und die Wirtschaftsprüferin Jenny Gersch, am 26. Juni 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. März 2024 der PLATH GmbH & Co. KG, Hamburg, und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PLATH GmbH & Co. KG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PLATH GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PLATH GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigeigte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigeigte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen."

6 Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10/2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hamburg, den 26. Juni 2024

RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Jörg Bernstein)
Wirtschaftsprüfer



Gersch
(Jenny Gersch)
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. März 2024

AKTIVA

		31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.752,00	8.666,00	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>273.087,67</u>	<u>0,00</u>	
	277.839,67	8.666,00	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, Bauten auf fremden Grundstücken	15.767,00	22.262,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	8,00	8,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	979.558,00	2.022.442,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>25.381,80</u>	<u>0,00</u>	
	1.020.714,80	2.044.712,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.412.658,70	2.739.872,00	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.731.988,26	5.760.614,95	
3. Geleistete Anzahlungen	<u>933.849,22</u>	<u>1.688.319,00</u>	
	10.078.496,18	10.188.805,95	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.199.994,33	13.443.769,79	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.447.402,68	1.299.668,63	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>240.938,88</u>	<u>94.176,48</u>	
	8.888.335,89	14.837.614,90	
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
	16.895.754,88	5.222.955,67	
<hr/>			
Übertrag	37.161.141,42	32.302.754,52	

Bilanz zum 31. März 2024

AKTIVA

	EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
Übertrag		37.161.141,42	32.302.754,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten		504.459,77	208.169,88
		37.665.601,19	32.510.924,40

Bilanz zum 31. März 2024

PASSIVA

	EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter		17.850,00	11.900,00
II. Kapitalanteile Kommanditisten		5.000.000,00	5.000.000,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	262.415,00		253.330,00
2. Steuerrückstellungen	2.217.664,00		1.628.024,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>10.081.450,64</u>		<u>14.303.726,96</u>
		12.561.529,64	16.185.080,96
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.431.742,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840.023,45		857.813,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.312.006,48		7.655.362,01
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		108.052,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.814.180,62</u>		<u>2.692.715,98</u>
- davon aus Steuern EUR 456.746,54 (EUR 2.557.639,76)		16.397.952,55	11.313.943,44
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.688.269,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
		37.665.601,19	32.510.924,40
		<hr/>	<hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	70.080.869,85	66.082.755,81	
2. Verminderung (i.V. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-28.626,69	4.748.701,73	
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsum- rechnung EUR 39.235,78 (EUR 3.715,94)	9.145.024,79	3.084.827,24	
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	-21.168.171,80	-10.035.117,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.348.971,73</u>	<u>-16.078.157,93</u>	
	-33.517.143,53	-26.113.275,76	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.038.642,53	-14.245.635,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.392.864,36</u>	<u>-1.915.533,24</u>	
	-17.431.506,89	-16.161.168,44	
- davon für Altersversorgung EUR -4.551,00 (EUR -759,00)			
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-870.327,51	-395.807,49	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.869.670,12	-22.288.565,58	
- davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR -49.384,78 (EUR -48.708,78)			
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	316.227,79	9.193,62	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.775,86	-200.403,25	
- davon an verbundene Unternehmen EUR -4.666,67 (EUR -195.414,25)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -5.108,00 (EUR -4.989,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-589.640,00</u>	<u>-1.628.024,00</u>	
11. Ergebnis nach Steuern	6.225.431,83	7.138.233,88	
12. Sonstige Steuern	-444,00	-418,00	
Übertrag	6.224.987,83	7.137.815,88	

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.224.987,83	7.137.815,88
13. Jahresüberschuss		6.224.987,83	7.137.815,88
14. Gutschrift auf Kapitalkonten		-6.224.987,83	-7.137.815,88
15. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang
für das Geschäftsjahr 2023/2024
der PLATH GmbH & Co. KG, Hamburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die PLATH GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 126586 eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB eine große Personengesellschaft und Co. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB unter Beachtung der Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der PLATH Corporation GmbH gemäß § 290 HGB und wird in den Teilkonzernabschluss der PLATH Corporation GmbH einbezogen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Vorjahr wurden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Betrag von EUR 2.739.872,00 als „Fertige Erzeugnisse“ ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr werden die Beträge als „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 - 4 Jahren planmäßig linear abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Der Wertansatz der Sachanlagen erfolgt bei Fremdbezug zu Anschaffungskosten. Selbsterstellte Anlagen werden zu Herstellungskosten gem. § 255 HGB aktiviert, wobei neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen werden.

Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear (3 - 25 Jahre) abgeschrieben.

Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagevermögen berücksichtigt.

3. Vorräte

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten sind außer direkten Material- und Fertigungseinzelkosten auch die fertigungsbezogenen Gemeinkosten und anteilige Kosten der Verwaltung und sozialer Maßnahmen einbezogen worden. Im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung erfolgt mit der Teilabnahme der Kunden eine Teilgewinnrealisierung von Aufträgen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert worden.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen sowie zu erwartende Skonti werden durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung (1 %) berücksichtigt.

5. Liquide Mittel

Die Bilanzierung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

7. Pensionsrückstellungen

Die Aon Solutions Germany GmbH ermittelte die Höhe der Pensionsrückstellungen nach den üblichen versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften des § 253 HGB. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins von 1,83% angesetzt. Die Gehaltsdynamik wird mit 2,75% p.a. sowie die Rentendynamik mit 2,20% p.a. berücksichtigt, während Fluktuationswahrscheinlichkeiten nicht in Ansatz gebracht werden. Als Rechnungsgrundlagen dienen die in der betrieblichen Altersversorgung üblichen und anerkannten "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es liegen keine Hinweise vor, dass der zu bewertende Bestand gegenüber den Richttafeln signifikant abweichende Sterbe-, Invalidisierungs- oder Verheiratungswahrscheinlichkeiten aufweist. Die "RT 2018 G" werden daher ohne weitere Modifikation angesetzt.

Aufgrund der Änderung des HGB-Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen vom 7-Jahres-Durchschnittzinssatz auf einen 10-Jahres-Durchschnittzinssatz obliegt bei der PLATH GmbH & Co. KG ein Betrag von EUR 1.577,00 (Vj.: EUR 16.049,00) der Ausschüttungssperre.

8. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz abgezinst; zudem findet eine Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen statt.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

11. Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer Entstehung oder dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bei Restlaufzeiten unter einem Jahr bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach den einzelnen Bilanzposten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind in den Käutionen TEUR 10 (Vj. TEUR 0) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 8.878 (Vj. TEUR 14.838) haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich auf insgesamt TEUR 844 (Vj. TEUR 665). Davon entfallen TEUR 844 (Vj.: TEUR 665) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten neben den Rückstellungen für den Auftragsbereich (TEUR 6.939) unter anderem Rückstellungen für Tantiemen (TEUR 1.301), Provisionen (TEUR 918), Urlaubsverpflichtungen (TEUR 315), Jubiläumszuwendungen (TEUR 33), Sabbatical inkl. Rückdeckungsversicherung (TEUR 1), Jahresabschlussprüfungskosten (TEUR 25), sonstige Kosten (TEUR 428) sowie Rückstellungen im Personalbereich (TEUR 121).

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Dingliche Sicherheiten, neben den lieferantenüblichen Eigentumsvorbehalten, bestehen für die Verbindlichkeiten nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt TEUR 12.312 (Vj. TEUR 7.655) und resultieren in Höhe von TEUR 6.172 (Vj. EUR 5.647) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt TEUR 7.341 (Vj. TEUR 2.290) und resultieren in Höhe von TEUR 6.136 (Vj. TEUR 2.007) aus Verrechnungen und in Höhe von TEUR 1.205 (Vj. TEUR 283) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5. Sonstige Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

- Miet- und Leasingverträge,
- Dienstleistungsverträge,
- Wartungsverträge,
- sonstige Verträge.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 bestehen Verpflichtungen von	1.101 TEUR.
Insgesamt bestehen Verpflichtungen von	1.967 TEUR
(davon in den nächsten fünf Jahren	1.967 TEUR).

Für kurz- und mittelfristige Zugänge des Umlaufvermögens besteht ein Bestellobligo von insgesamt TEUR 21.997 (davon TEUR 20.148 gegenüber verbundenen Unternehmen).

Es bestehen jeweils Kreditrahmenverträge zwischen der Commerzbank AG, der UniCredit Bank AG sowie der Sydbank mit der PLATH Corporation GmbH, der PLATH GmbH & Co. KG, der PLATH Signal Products GmbH & Co. KG und der PLATH AG. Die jeweiligen Kreditrahmenverträge beinhalten Kreditlinien und Avalrahmen. Zum Bilanzstichtag wurden die jeweiligen Kreditlinien nicht in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Avale bei der Sydbank in Höhe von TEUR 769 in Anspruch genommen.

Von den übrigen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag Avale in Höhe von insgesamt TEUR 20.947 in Anspruch genommen, für die im Rahmen der Kreditrahmenverträge die PLATH GmbH & Co. KG in Haftung genommen werden kann.

Mit einer Inanspruchnahme aus den vorgenannten Avalen wird nicht gerechnet. Die Avale wurden im Wesentlichen für die Vertragserfüllung einzelner Aufträge, Anzahlungen und Gewährleitungsgarantien ausgegeben. Aktuell liegen keine Hinweise vor, dass die Aufträge nicht vertragsgemäß erfüllt werden oder Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden zu 34,6 % im Inland und zu 65,4 % im Ausland erzielt.

Sie teilen sich auf die folgenden Regionen auf:

	TEUR
Inland	24.251
EU-Länder	14.400
Übriges Europa	3.310
Übrige Länder	28.120
	<hr/>
	70.081

V. Sonstige Angaben

Organe

1. Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführerin im Berichtsjahr war die Komplementärin, die PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Herrn Nico Scharfe, Hamburg,
- Herrn Dr. Andreas Schwolen-Backes, Hamburg,
- Herrn Michael Kalt-Bowinkelmann, Essen (ab 25. August 2023).

Von dem Wahlrecht zu den Angaben gem. § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023/2024 durchschnittlich 185 Angestellte (im Vorjahr 161). Die Belegschaft besteht aus 144 männlichen und 41 weiblichen Angestellten.

4. Konzernzugehörigkeit

Die PLATH Corporation GmbH, Hamburg, hält 100 % der Geschäftsanteile an der PLATH GmbH & Co. KG. Die PLATH GmbH & Co. KG und die PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH werden in den Teilkonzernabschluss der PLATH Corporation GmbH, Hamburg, einbezogen. Sie erfüllt die Voraussetzungen des § 264b HGB und ist daher von den dort geregelten Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungspflichten befreit.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres ereignet haben und wesentlichen Einfluss auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft haben, sind keine zu benennen.

6. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

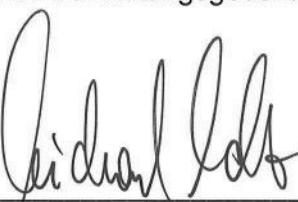
Hamburg, den 25. Juni 2024



Dr. Andreas Schwolen-Backes
(PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH)



Nico Scharfe
(PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH)



Michael Kalt-Bowinkelmann
(PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH)

**PLATH GmbH & Co. KG
Hamburg**
Anlagenspiegel zum 31. März 2024

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.04.2023	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.03.2024		Stand 01.04.2023	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.03.2024	Stand 31.03.2023	Stand 31.03.2024	
													Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.793,99	0,00	26,00	0,00	11.767,99	3.127,99	3.888,00	0,00	0,00	7.015,99	8.666,00	8.666,00	4.752,00	
Geleistete Anzahlungen	0,00	273.087,67	0,00	0,00	273.087,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.087,67	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.793,99	273.087,67	26,00	0,00	284.855,66	3.127,99	3.888,00	0,00	0,00	7.015,99	8.666,00	8.666,00	277.839,67	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, Bauten auf fremden Grundstücken	25.399,00	0,00	0,00	0,00	25.399,00	3.137,00	6.495,00	0,00	0,00	9.632,00	22.262,00	22.262,00	15.767,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00	8,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.769.659,40	284.210,09	758.326,59	0,00	2.275.542,90	747.217,40	859.944,51	311.177,01	0,00	1.295.984,90	2.022.442,00	979.558,00	979.558,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	25.381,80	0,00	0,00	25.381,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.381,80	
Summe Sachanlagen	2.795.066,40	289.591,89	758.326,59	0,00	2.326.331,70	750.354,40	866.439,51	311.177,01	0,00	1.305.616,90	2.044.712,00	1.020.714,80	1.020.714,80	
Summe Anlagevermögen	2.806.860,39	562.679,56	758.352,59	0,00	2.611.187,36	753.482,39	870.327,51	311.177,01	0,00	1.312.632,89	2.053.378,00	1.298.554,47	1.298.554,47	

Lagebericht der PLATH GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024

nach § 289 HGB

- 1. Grundlegende Informationen zum Geschäftsmodell**
 - 1.1. Geschäftsmodell
 - 1.2. Forschung und Entwicklung
- 2. Wirtschaftsbericht**
 - 2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 2.2. Geschäftsverlauf
 - 2.2.1. Auftragseingang
 - 2.2.2. Auftragsbestand
 - 2.3. Lage
 - 2.3.1. Ertragslage
 - 2.3.2. Finanzlage
 - 2.3.3. Vermögenslage
 - 2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
 - 2.5. Gesamtaussage
- 3. Chancenbericht**
- 4. Risikobericht**
- 5. Prognosebericht**

Hinweis:

Die Zahlenangaben dieses Berichtes sind kaufmännisch auf 100.000 EUR gerundet.
Prozentuale Angaben beziehen sich auf die nicht gerundeten Ausgangswerte.

1. Grundlegende Informationen zum Geschäftsmodell

1.1. Geschäftsmodell

Die PLATH GmbH & Co. KG als Unternehmen der Elektroindustrie entwickelt, produziert und vermarktet weltweit Systeme, Geräte und Dienstleistungen zur Erfassung, Aufklärung und Auswertung von Funksignalen.

1.2. Forschung und Entwicklung

Für die Entwicklung von mehrfachverwendbaren Lizenzen zur Steuerung und Bedienung von Funkaufklärungssystemen wurden in der PLATH GmbH & Co. KG im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,5 Mio.) aufgewendet. Es wurden in der Entwicklung durchschnittlich 41 Mitarbeiter (Vorjahr: 41 Mitarbeiter) beschäftigt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023/2024 war geprägt von den Auswirkungen des Russland/Ukraine-Konflikts. In den NATO-Staaten wurde wieder vermehrt durch die öffentlichen Auftraggeber in Sicherheit, Verteidigung und Krisenfrüherkennung investiert.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Auftragseingang

Der Auftragseingang der PLATH GmbH & Co. KG betrug im Geschäftsjahr 2023/2024 EUR 87,3 Mio. (Vorjahr: EUR 61,1 Mio.). Der Auftragseingang liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Die erhaltenen Aufträge betreffen Projektaufträge im Zusammenhang mit dem Russland/Ukraine-Konflikt wie auch erhaltene Aufträge von angestammten Kundenländern.

2.2.2. Auftragsbestand

Der Auftragsbestand der PLATH GmbH & Co. KG hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöht und beträgt am 31.03.2024 insgesamt EUR 78,5 Mio. (Vorjahr: EUR 61,3 Mio.). Der Grund liegt in erhaltenen Folgeaufträgen von Bestandskunden sowie Neukunden.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Umsatz / Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse der PLATH GmbH & Co. KG betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 70,1 Mio. (Vorjahr: EUR 66,1 Mio.). Die Gesamtleistung in Höhe von EUR 70,1 Mio. verringerte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Vorjahr: EUR 70,8 Mio.) um EUR -0,7 Mio. (-1,0 %). Diese leichte Veränderung ergibt sich aus der Bewertung des gesamten Projekteportfolios ohne signifikante Auffälligkeiten einzelner Projekte.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 9,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.). Wesentlich sind hier die Auflösungen von Rückstellungen zur verlustfreien Bewertung von Bestandsprojekten anzuführen sowie Erträge aus der Vermarktungsumlage mit einem Schwesterunternehmen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 33,5 Mio. (Vorjahr: EUR 26,1 Mio.) ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 28,3 % gestiegen. Dieser Anstieg geht einher mit gestiegenen Umsatzerlösen aus Projekten mit Bestandskunden sowie Neukunden und ist auf Aufwendungen für bezogene Handelswaren mit Drittlieferanten zurückzuführen.

Personal

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden durchschnittlich 185 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 161 Mitarbeiter).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 1,4 Mio. gesunken. Gestiegenen Kosten für Wertberichtigungen auf Forderungen standen dabei gesunkene Kosten für Rückstellungen im Auftragsbereich sowie gesunkene Verkaufsprovisionen gegenüber. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit gewissen Schwankungen weitestgehend auf Vorjahresniveau.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 6,2 Mio. und liegt damit rund 13 Prozent unterhalb des Niveaus des Vorjahreswertes (Vorjahr: EUR 7,1 Mio.). Der Hauptgrund liegt in der unterschiedlichen Profitabilität der Projekte im Auftragsportfolio.

2.3.2. Finanzlage

Der Bestand an kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln (= Kassenbestand sowie Saldo aus Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) stieg zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr auf EUR 16,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.). Dieses lässt sich auf eine Vielzahl von Projektmeilensteinen zum Ende des 3. Quartals 2023 zurückführen, auf Basis derer die anschließenden Zahlungseingangsströme im 4. Quartal 2023 vereinnahmt wurden.

Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ist auf EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) gestiegen.

Zur Absicherung von Verpflichtungen aus Projektverträgen aufgrund erhaltener Anzahlungen, aus Vertragserfüllungs-, Gewährleistungs- und Bietungsgarantien wurden per 31.03.2024 von der Gesellschaft Avale in Höhe von insgesamt EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) in Anspruch genommen.

Der PLATH GmbH & Co. KG wurde Liquidität in Form von Eurokrediten und Kontokorrentkrediten der Konzerngesellschaft bzw. Banken zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres und des Vorjahrs wurden die Kreditlinien nicht in Anspruch genommen.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.03.2023 auf EUR 37,6 Mio. (Vorjahr: EUR 32,5 Mio.) erhöht. Die Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten wird mit EUR 16,9 Mio. deutlich höher als im Vorjahr (EUR 5,2 Mio.) ausgewiesen. Die Vorräte liegen mit EUR 10,1 Mio. auf vergleichbarem Vorjahresniveau. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wird mit EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.) ausgewiesen, da wesentliche Projektmeilensteine zum Bilanzstichtag erfolgreich abgerechnet werden konnten. Darunter werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) berichtet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um EUR 4,2 Mio. vermindert und betragen zum Bilanzstichtag EUR 10,1 Mio. Dieser Abbau ist auf die Veränderung der Rückstellung der verlustfreien Bewertung von Projekten sowie personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe von EUR 16,4 Mio. (Vorjahr: EUR 11,3 Mio.) berichtet. Der Anstieg geht im Wesentlichen auf die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen um TEUR 1,4 Mio. und gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurück.

2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die PLATH GmbH & Co. KG nutzt verschiedene Leistungsindikatoren, um die Kernprozesse und Engpassfaktoren zu überwachen und zu steuern.

Wichtigste Leistungsindikatoren sind das Ergebnis nach Steuern pro Mitarbeiter (= Ergebnis pro MA) der PLATH Gruppe sowie die regelmäßige Zertifizierung nach DIN ISO 9001 (Zertifikatsdatum 30.03.2022). Im April 2023 wurde ein Überwachungsaudit ohne Beanstandung durchgeführt. Das 2. Überwachungsaudit wurde im April 2024 durchgeführt. Das Ergebnis nach Steuern pro Mitarbeiter (= Ergebnis pro MA) der PLATH GmbH & Co. KG beträgt im Geschäftsjahr 2023/2024 TEUR 33,1 (Vorjahr: TEUR 44,3). Die Entwicklung ist auf die gestiegene Mitarbeiteranzahl und das rückläufige Ergebnis zurückzuführen.

2.5. Gesamtaussage

Die PLATH GmbH & Co. KG befindet sich im Nachgang der Ausgliederung mit ihrem Fokus auf das System- und Integrationsgeschäft in der PLATH Gruppe gut positioniert. Sie wird die Umsetzung ihrer Strategie weiterhin aktiv vorantreiben. Die Geschäftsleitung beurteilt die Lage der Gesellschaft insgesamt als positiv.

Das stetig wachsende Systemgeschäft sorgt weiterhin für stichtagsbedingte Schwankungen sowohl in den Kennzahlen zur Ertragslage als auch in der Vertriebsleistung. Aus diesem Grund wird das Erreichen der geplanten Jahresziele stark durch die Meilensteine der Teilprojekte sowie die Termine der Projektabschlüsse beeinflusst. Die wesentlichen Meilensteine konnten im letzten Geschäftsjahr wie geplant beendet werden, insofern ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen zwischen der Umsatzprognose und den tatsächlichen Umsätzen. Das für das abgelaufene Geschäftsjahr prognostizierte Jahresergebnis konnte übertroffen werden. Insgesamt ist die Prognosegenauigkeit als zufriedenstellend einzuschätzen.

3. Chancenbericht

Technologie / Innovation

Die PLATH GmbH & Co. KG hat zusammen mit ihren Schwesternunternehmen an den einzelnen Standorten Entwicklungsbereiche mit sich gegenseitig ergänzenden technologischen Kompetenzen aufgebaut. Die Produkte / Technologien werden von den Gesellschaften sowohl im PLATH-Systemverbund als auch durch Produktverkäufe an eigenverantwortlich zu bearbeitende Kundensegmente weltweit vermarktet.

4. Risikobericht

Nach Einschätzung der Geschäftsführung haben sich nach Bewertung aller Umstände im Berichtsjahr keine Risiken ergeben, die vom Unternehmen nicht beherrscht werden und die die Existenz der PLATH GmbH & Co. KG gefährden könnten. Die Risikoposition des Unternehmens wird quartalsweise vom Managementteam mit Hilfe von Checklisten eingeschätzt. Risikomindernde Maßnahmen werden gemeinsam mit der Geschäftsleitung bewertet und eingeleitet. Folgende exogene Faktoren werden regelmäßig überprüft:

Währungsrisiken

Aufträge werden nach Möglichkeit in Euro abgeschlossen.

Ausfuhrregelungen

Die PLATH GmbH & Co. KG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Prozess „Compliance Ausfuhrkontrolle“ im Einklang mit den kontinuierlich verschärften Ausfuhrregelungen weiter verfeinert, formalisiert und geschult. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des regulatorischen Umfelds und die gegebenenfalls notwendige Umsetzung neuer Anforderungen in den Geschäftsprozessen.

Mitarbeiter

Die langfristige Bindung von Mitarbeitern mit speziellem Anwendungs- und Technologiewissen ist für den Geschäftserfolg der PLATH GmbH & Co. KG von ganz entscheidender Bedeutung und erfährt eine besondere Beachtung durch eine Vielzahl von Bausteinen zur kontinuierlichen Personalentwicklung.

Berichtswesen

Ein formalisiertes Berichtswesen wird ergänzt durch ein quartalsweise zwischen der Geschäftsleitung der PLATH GmbH & Co. KG und der Holding angesetztes Review diskutiert und Lenkungsmaßnahmen verabschiedet.

Militärische Konflikte

Das Geschäftsjahr 2023/24 war geprägt durch den militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine mit Auswirkungen auf Absatzmärkte und Lieferketten. Die Risikobeurteilung ist Bestandteil des Projektfreigabeprozesses und wird im Rahmen der Prüfung der Projektanträge analysiert und bewertet.

5. Prognosebericht

a) Ertragssituation

Die Geschäftsführer erwarten für die vorhandenen Aufträge der Bestandskunden eine gesicherte Fortführung der Geschäfte. Die Planung basiert darauf, dass die Abnahmen der Projekte bzw. Teilprojekte fristgerecht erfolgen können. Die Gesamtleistung sowie der Materialaufwand werden gegenüber dem Berichtsjahr 2023/2024 leicht steigend geplant. Aufgrund gestiegener Personalkosten und Auswirkungen der verlustfreien Bewertung von Projekten wird ein Verlust im niedrigen einstelligen Bereich erwartet.

Investitionen

Investitionen richteten sich im Wesentlichen in Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen aus. Daneben ist die Investition in ein PLM-Tool zur Digitalisierung der Wertschöpfungsprozesse und Effizienzsteigerung hervorzuheben.

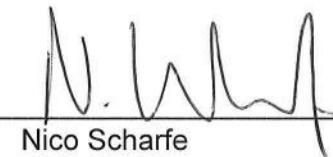
b) Liquiditätssituation

Die Liquidität der PLATH GmbH & Co. KG wird sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf einem dem Geschäftsvolumen und den Geschäftsrisiken entsprechenden Niveau stabilisieren. Die der PLATH GmbH & Co. KG von der Konzerngesellschaft und den Banken gegebenen Finanzierungszusagen sichern das erwartete Geschäftsvolumen in vollem Ausmaß ab.

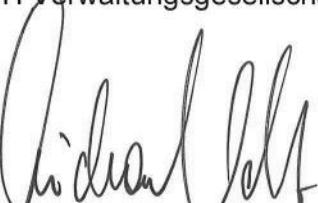
Hamburg, den 25. Juni 2024



Dr. Andreas Schwolen-Backes
(PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH)



Nico Scharfe
(PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH)



Michael Kalt-Bowinkelmann
(PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PLATH GmbH & Co. KG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PLATH GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PLATH GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. Juni 2024

RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Jörg Bernstein)
Wirtschaftsprüfer



(Jenny Gersch)
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1 Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die PLATH GmbH & Co. KG ist im Handelsregister von Hamburg unter HRA 126586 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 24. Juni 2024 mit letzter Eintragung vom 7. Mai 2024 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20. Januar 2020.

Sitz

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Systemen und Geräten der Funkaufklärung, der Nachrichtengewinnung und der Krisenfrüherkennung sowie das Erbringen aller damit verbundenen Dienstleistungen, insbesondere auch die Aus- und Einrüstung von Kraftfahrzeugen sowie der Vertrieb dieser Fahrzeuge für zivile und behördliche Anwendungen.

Geschäftsjahr

Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April des Jahres und endet am 31. März des folgenden Jahres.

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg.

Kommanditisten und Kommanditkapital

Das Kommanditkapital ist voll eingezahlt. Gesellschafter sind:

		Beteiligung
	EUR	%
<u>persönlich haftende Gesellschafterin</u>		
PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	0,00	0,00
<u>Kommanditistin</u>		
PLATH Corporation GmbH	5.000.000,00	100,00
	<u>5.000.000,00</u>	<u>100,00</u>

Geschäftsleitung

Geschäftsleiterin im Berichtsjahr war die Komplementärin, die PLATH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

- Herrn Nico Scharfe, Hamburg,
- Herrn Dr. Andreas Schwolens-Backes, Hamburg,
- Herrn Michael Kalt-Bowinkelmann, Essen (ab 25. August 2023).

Prokura

Am Bilanzstichtag waren Herr Lars Hansen und Herr Ulf Meyer als Einzelprokuristen bestellt. Frau Maya von Holdt wurde am 7. Mai 2024 als Einzelprokuristin bestellt.

Gesellschafterversammlungen

In der Gesellschafterversammlung vom 27. September 2023 wurde der von der RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg und Kiel, im Rahmen einer prüferischen Durchsicht unter dem Datum vom 23. Juni 2023 bescheinigte Jahresabschluss zum 31. März 2023 festgestellt und der Geschäftsführung wurde für das vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

In der Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2023 wurde für die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2024 die RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg und Kiel, zur Abschlussprüferin gewählt.

2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Hansa unter der Steuernummer 46/656/03631 geführt.

Mit Prüfungsanordnung vom 24. Mai 2023 wurde eine steuerliche Außenprüfung für das Jahr 2021 angeordnet. Die Prüfung erstreckt sich auf die gesonderte Feststellung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie die Gewerbesteuer. Die Prüfung hat am 30. August 2023 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

In der Zeit vom 29. August bis 18. Dezember 2023 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Voranmeldezeiträume März und April 2023 statt. Die Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheid eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.